

Kurze Dorfgeographie

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Marchring**

Band (Jahr): - **(2003)**

Heft 44

PDF erstellt am: **21.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kurze Dorfgeographie

Während der Mediation gehörte Reichenburg also erstmals zum Bezirk March im Kanton Schwyz. Wie vor 1798 das Alte Land die Äusseren Landschaften regierte, so gaben die Kantonsbehörden den Bezirken ihre Direktiven. Die March war seit alters eine politische Einheit, deren oberste Behörden teils an der Bezirksgemeinde, teils von den Kirchgemeinden gewählt wurden. Diese hatten eine Doppelfunktion. Beschränkt und subsidiär wirkten sie als Glieder des Bezirks. In erster Linie aber oblagen ihnen pfarrgenössische Aufgaben, einschliesslich des Schul- und Armenwesens. Der Bezirk verwaltete die ihm eigenen Allmenden, die lokalen besorgten deren korporative Besitzer, in Reichenburg aber, von den Alpen abgesehen, die Dorfgenossen insgesamt.¹² Die Helvetik hatte das einheitliche Schweizer Bürgerrecht eingeführt, mit dem die Niederlassungsfreiheit verbunden war, und die Mediationsverfassung gewährleistete diese. Theoretisch konnte so jeder Schweizer sich im Kanton Schwyz niederlassen und seine politischen Rechte ausüben. Praktisch aber war das so umständlich und kostspielig,¹³ dass der Fall wohl höchst selten eintraf. Der Begriff der Politischen Gemeinde bürgerte sich erst allmählich ein. Zu sehr erinnerte er an die obsolet gewordenen Munizipalitäten der Helvetik. Kirchlich gehörte das Dorf wie das ganze Kantonsgebiet zum althehrwürdigen Bistum Konstanz (bis 1814).¹⁴ Einen Grossteil seiner Dorfgeschäfte widmete Reichenburg traditionell der Verwaltung und Nutzniessung der öffentlichen Besitztümer. An ihnen hatten selbstverständlich nur die Eingesessenen Anteil! Auch sonst waren Zugewanderte und Hintersässen mehrfach benachteiligt: In Notzeiten mussten sie höhere Steuern entrichten oder sogar generell Solddienst leisten. Einheiratende Frauen hatten ein bestimmtes Vermögen mitzubringen, einheimische aber, die auswärts die Ehe eingingen, den Vermögensnachzug abzusichern, ausziehende Männer unter Umständen sogar das Landrecht aufzugeben.

Um 1800 war das Dorf «halbzirkelförmig in eine Anhöhe mit steter Zerstreuung gewölbt».¹⁵ Das ursprüngliche Herrschaftszentrum, auf dem nord-

12 Vgl. unten Anm. 148. Wie übrigens, wenn ich nicht irre, auch in Wangen.

13 Kothing 1860, 29–31, 65–70 (Verordnungen 1803, 1806).

14 Dies obwohl die mittelalterliche Pfäferser Kirchenhoheit sich in der Mutterpfarrei Tuggen bis ins 17. Jahrhundert erhielt und das Gaster seit jeher zum rätischen Bistum Chur gehörte (Kaltbrunn ausgenommen, welches als Einsiedler Klosterbesitz zu Konstanz gekommen war).

15 Lehrer Wilhelm in Ochsner 1909, 285.

westlichen Felshügel gelegen, war längst Ruine geworden, hat aber bis heute den Namen «Burg» bewahrt. Südlich davon, unter dem Bühlhügel, entstand der spätere Mittelpunkt: die Pfarrkirche mit Friedhof, Bein- und Pfarrhaus, die Dorftaverne, der Platz mit Dorfbrunnen und Linde sowie die Wirtschaft zum Schäfli oder Raben (heute Rössli). Weiter östlich, an der Kreuzwiese, befand sich die St.-Katharinen-Kapelle. Rund 650 Einwohner bewohnten etwa 115 Häuser. Sie verteilten sich nördlich und südlich der Landstrasse bis zu den untersten und obersten Gehöften «auf eine kleine halbe Stunde», etwas gehäuft bei der Kirche und der alten Taverne rings «am Platz».¹⁶ Durchschnittlich gab es jährlich um 20 Geburten, etwas weniger Todesfälle und rund fünf Eheschliessungen. Von alters her das zahlreichste Geschlecht waren die Kistler. Gemäss dem Kriegsrodel stellten sie 1798 von 147 Wehrfähigen im Alter zwischen 16 und 45 Jahren 66 Pflichtige, gefolgt von 15 Burlet und 12 Mettler. Je 7 oder 8 Mann gaben die Hahn, Reumer, Schirmer, Schumacher und Vögeli. Die Wilhelm und Zett waren mit 4 beziehungsweise 3 Mann vertreten, die Spörri mit 2, Buff und Menziger mit je 1 Mann. Auf dem Friedhof hatte jedes Geschlecht «seine eigene Gräbt». Östlich zwischen Kirche und Strasse lagen «gegen 40» Gräber für Kinder, «auf der andern Seite» 150 und mehr für die Erwachsenen.¹⁷

Laut Helvetischem Kataster¹⁸ von 1800 war das Dorf im Lauf der Jahrhunderte durch Erbteilung und Verkauf in 625 Immobilien-Einheiten zerstückelt. Davon standen 21 der grössten in korporativem Eigentum. Die der «Familie Kistler» gehörenden Alpen dienten 120 Stössen¹⁹ Vieh zur Sömmern und wurden mit 12 000 Franken bewertet. Nur wenn die Alpgenossen selber zu wenig Tiere aufbrachten, kamen auch andere Viehhalter zum Zuge.²⁰ Die Gemeinde als solche besass 20 Grundstücke, einschliesslich der Areale von Kirche, Bein-, Pfarr- und Schulhaus sowie der Katharinenkapelle. Die Allmend bot den Dorfgemeinden Sömmern für 30 Stösse im Wert von 4500 Franken. Hinzu kamen 72 Mannsmahd²¹ Streue auf verschiedenen Riedern für gut 11 000 Franken sowie auf Moos 18 000 Klafter²² Ackerland im Wert von 8600 Franken. Der Bannwald unterhalb der Kistleralp bis zum Rufibach war etwa «drei Viertelstunden lang und eine halbe Stunde breit».

16 Ochsner, *ibid.* Vgl. Zehnder, 73–81 und Jörger, 309–310, 315–320.

17 Zehnder, 74, 91; Kriegsrodel STAE I, P 34.

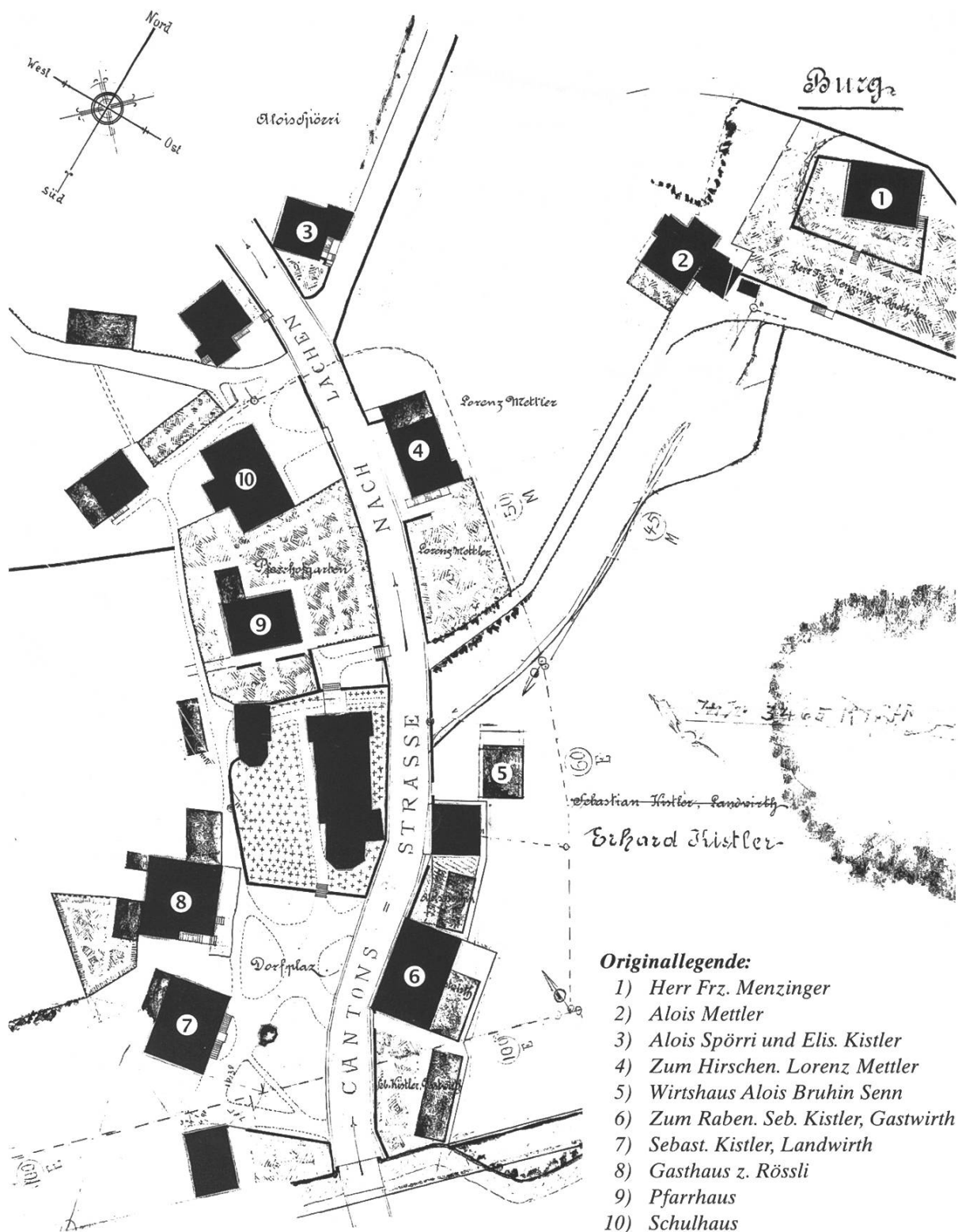
18 STASG, *Helvetisches Archiv, Kataster Reichenburg; nachfolgende Zitate: Fol. 36.*

19 Stoss: Futterbedarf einer Grossvieheinheit (vgl. *Schweizer Lexikon*, 1993).

20 So seit alters; vgl. STAE I, CA 2 (1481) bzw. Ochsner 1942, 71–33.

21 Mannmahd: So viel Wiesenfläche, als ein Mäher in einem Tage abmäht, ca. 600–700 Klafter (vgl. *Idiotikon*, Stichwort Mad).

22 Klafter: Längen- sowie entsprechendes Geviert- und Körpermass. Hier als Flächenklafter zu sieben Schuh verstanden (1 Schuh ca. 30 cm).



Der östliche Dorfteil um 1870 (mit Planvariante für die neue Kirche)
 Der Plan zeigt noch mehrere Zeugen von Alt-Reichenburg. So unterhalb der Villa Menzinger Alois Mettlers «älteres Burghaus»; ferner die alte Pfarrkirche mit Friedhof und Beinhaus (heute Friedenskapelle); an der südöstlichen Ecke des Dorfplatzes das alte Rössli und anschliessend Andeutungen des früheren Rütibachlaufs.

Quelle: Staatsarchiv Schwyz

Er galt nicht zuletzt der «Klippen und Runsen» wegen nur 4500 Franken. Der Hochwald aber wurde nicht einmal bewertet, da der Nutzungsaufwand schon damals den Wert des Holzes überstieg. Der private Besitz umfasste gut 600 Parzellen, nämlich Häuser, Ställe, Matten, Magerwiesen und Weiden, Ross- und Streurieder, etliche Gärten sowie etwas Wald und Reben. Er verteilte sich auf 118 Grundbesitzende, darunter drei Frauen und einige Gebrüder. Rund 500 000 Franken betrug sein Schätzwert. Dies ergab einen Durchschnitt von rund 4300 Franken je Besitztum.

Die Streuung reichte von 500 bis fast 30 000 Franken:

7 Personen besaßen Areale	– 1 000 Fr.	Schätzwert
16 Personen solche zwischen	1001 – 2 000 Fr.	
23	2001 – 3 000 Fr.	
19	3001 – 4 000 Fr.	
14	4001 – 5 000 Fr.	
14	5001 – 6 000 Fr.	
12	6001 – 7 000 Fr.	
4	7001 – 8 000 Fr.	
4	8001 – 9 000 Fr. ²³	
4	9001 – 11 000 Fr. ²⁴	
1 Person schwang mit	28 050 Fr.	obenaus. ²⁵

Der «Wieswachs» wurde als ausreichend für etwa 280 «Kuh-Winterungen» geschätzt, die «Rossrieder» gaben Winterung für gut 25 Pferde. Gesömmert wurden die Tiere meist auf Alpen, im Übrigen auf der Allmend oder auf eigenen Weiden. Hinzu kamen gut 250 «Mannmahd» private Streuteile. Sechs Grundbesitzer verfügten über rund 180 Klafter Garten. Am Burgabhang wuchsen auf einer Juchart sogar Reben. Nicht kartiert waren drei verpachtete Nationalgüter aus Einsiedler Klosterbesitz: 10 000 Klafter samt altem Haus und neuem Stall auf Stuckis Hirschlen im Wert von 6000 und 1200 Franken sowie zwei Streurieder im Wert von 2000 Franken. Sie, wie auch die verstaatlichten Kapitalien, wurden ab 1803 restituiert und vom Stift wie vormals durch einen Angestellten bewirtschaftet. Ein Vergleich mit dem damaligen Immobilienbesitz in benachbarten Dörfern zeigt, dass der-

23 Es waren dies: Johann Caspar Hahn sel., der Vater des Ratsherrn Meinrad Hahn (siehe unten S. 77–78, 5), alt Schreiber Johann Baptist Leonz Kistler (unten S. 80, 6.1), Meinrad Vögeli, Capellwies, und Carli Ignaz Kistler auf Bodmeren.

24 Nämlich Carol Joseph Burllet auf Ruetschen, Lehrer und Richter Albert Wilhelm, Bühli (unten S. 71–72, 2.4), sein Bruder Alois Wilhelm (unten S. 70–72, 2.3) sowie alt Vogt Anselm Kistler (unten S. 76–77, 4.3).

25 Es war der Müller, Bäcker, Säger und Wirt Johann Georg Leonz Zett (siehe unten S. 67–68, 1.1).

jenige Reichenburgs dem regionalen Durchschnitt durchaus entsprach. In Schänis erreichten, abgesehen vom Stift und Gemeindegut, nur wenige Habliche die Reichenburger Spitzen. Die besseren Wiesen in Altendorf, Galgenen und Wangen erzielten allerdings öfters höhere Werte als diejenigen unseres «Schattendorfes», was wohl auch den Durchschnittswert etwas erhöhte. Der grössere Besitz aber bewegte sich durchaus im Reichenburger Rahmen.²⁶

Bezüglich der privaten Mobilien, Guthaben (Gülten) und Hortgelder fehlen Angaben. Etliches öffentliche Vermögen war zweckgebunden angelegt, im Kirchenkapital, in den Fonds der «Armen-Spend», der Rosenkranz- und der Schutzengel-Bruderschaft, nicht zuletzt auch in Form frommer Stiftungen fürs Seelenheil. Der Kirchenfonds, dessen Zinsen normalerweise dem Gebäudeunterhalt sowie Pfarrer, Sigrist und Totengräber zur Entlohnung dienten, war der grösste, die übrigen waren beträchtlich kleiner.²⁷ Auf den meisten Gütern lasteten noch alte Feudalsteuern, insbesondere Einsiedler Grund- und «Kernen»zinsen, die sich allerdings auf maximal einige Gulden beliefen. Schwerer wogen die eigentlichen Schulden («Gülten»), durchschnittlich einige hundert, gelegentlich aber mehrere tausend Gulden hoch, bei 5% Zins. Dieser wurde teils bar, teils in natura bezahlt mit Heu, Vieh oder Tagwerken.²⁸ Kapitalgeber waren, neben einzelnen Einheimischen und Fremden, vorzugsweise das Kloster Einsiedeln sowie die genannten Fonds. Über deren Geldpolitik, auf die ich allerdings nicht näher eingehen, orientieren die Reichenburger Gültenrodel des Stiftsarchivs,²⁹ sodann die Kapitalien- und Zinsbücher des Pfarrarchivs Reichenburg.³⁰ Ich schätze, dass um 1810 die Dorfliegenschaften insgesamt um etwa 100 000 Gulden verschuldet waren.³¹

Nach wie vor hatten die vorrevolutionären Zustände grosses Gewicht. Wirtschaftlich dominierte in Reichenburg der landwirtschaftliche, sich teilweise selbstversorgende Familienbetrieb. Damit verband sich der Handel seiner Erzeugnisse, vor allem mit Vieh, aber auch mit Heu, Streue und Obst. Die eigenen Pferde dienten der Fuhr und Zucht, an der Linth kamen sie bestenfalls kauf- oder mietweise zum Einsatz; denn der Reckweg lag auf der

26 STASG, Kataster der Gemeinden Maseltrangen, Schänis, Altendorf, Galgenen und Wangen.

27 Schon 1750 enthielt der Kirchenfonds 12 000 Gulden: Zehnder, 87; vgl. Zehnder, 55 (Zahlen für 1898).

28 Meist zu 25 Schilling je Tag.

29 STAE I, V.

30 PFAR.

31 1802 hatte Einsiedeln, gemäss STAE I, HA 22, über 40 000 Gulden Kapital in Reichenburg stehen, die Dorf-Fonds wohl ebenso viel, private Geldgeber den Rest.

rechten Flussseite und das Gewerbe somit fest in Benkner Hand. Gegen Entgelt wurde unter Umständen auch auswärtiges Vieh gesömmert. Verächtlich, aber wohl zutreffend charakterisierte der Schübelbacher Bezirksstatthalter Höner das Dorf 1816 einmal als «Viehhändlergemeinde».³² Spätestens mit einsetzender Neuzeit hatte man den Ackerbau zunehmend zugunsten der Viehzucht vernachlässigt und war deshalb auf den Import des Getreides angewiesen. Der Zürcher Markt bot sich als Hauptlieferant an, auf dem Müller und Bäcker sich bedienten. Wein musste seit jeher importiert werden.³³ Für die Pflege von Haus und Hof, Flur und Wald spielte Handwerk eine nicht unwichtige Rolle im Dorf. Verschiedene Gewerbetreibende wirkten teilweise im Nebenbetrieb als Bäcker, Gerber, Glaser, Küfer, Müller, Säger, Schmied, Schneider, Wagner, Weber oder Wirt. Heimarbeit mit Spinnen und Weben, Taglöhnerie und Kramläden brachten Zusatzverdienst. Solcher floss auch aus verschiedenen Ämtern und Arbeiten im Dienst der Behörden sowie der Schule. Pflanzländer lieferten Nahrungsmittel, vor allem Gemüse, Mais und wohl zunehmend auch Kartoffeln. Arbeit an Strassen, Zäunen, Allmeinden und Alpen oblag teils den Anstössern, teils wurde sie im Akkord oder Gemeinwerk verrichtet.

32 *BAL Protokoll C 11/22, 1816 I. 8.*

33 *Der Hofrodel von 1536 vermerkt ausdrücklich: Weller aber bedörfft win und prott oder koren, der soll faren durch die Römeren in die Linth. Kothing 1853, 341.*